



Schulforminformation

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz [BFS SpA]

Bildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz führt zu einem Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent“.

Die Ausbildung vermittelt Kompetenzen, welche für die assistierende Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen qualifizieren.

Dauer: 2 Jahre in Vollzeitform

Praktika: ausbildungsbegleitend, 24 Wochen

Unterrichtsfächer/Lernbereiche

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch Gesellschaft
Englisch Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich

Kommunikation
Sozialpädagogische Theorie und Praxis
Recht/Verwaltung/Organisation
Musik als pädagogisches Medium
Körper- und Bewegungserfahrung
Spielpädagogische Prozesse
Kreative Gestaltungsprozesse
Umwelt/Natur und Technik
Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung

Aufnahmevoraussetzungen:

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- a) den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit der mindestens „befriedigend“ lautenden Gesamtnote im Fach Deutsch (bei E-Kurs: „ausreichend“)

und

- b) die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes durch eine ärztliche Bescheinigung

und

- c) ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 a BZRG nachweist.

Bitte beachten: Es können nur Auszubildende aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz zum **01.08. des Aufnahmejahres im Land Bremen einschließlich Bremerhaven** nachweisen.

Bewerber:innen aus dem Altkreis Wesermünde erfüllen die Wohnortvoraussetzungen, wenn sie eine aktuelle Absage der BBS Schiffdorf über die Aufnahme für den gleichen Bildungsgang vorlegen.

Anmeldung bis zum 1. März 2023 an:

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- 1. Bis zum 1. März** des Aufnahmejahres:
 - Aufnahmeantrag (Formblatt auf der Homepage)
 - BEWERBUNGSSCHREIBEN
 - Tabellarischer Lebenslauf (mit Lichtbild)
 - Kopie des aktuellen Halbjahreszeugnisses bzw. eine beglaubigte Kopie des MSA-Zeugnisses
 - Nachweis über die gesundheitliche Eignung/Impfstatus (Formblatt auf der Homepage)

ACHTUNG: SÄMTLICHE UNTERLAGEN MÜSSEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN, SONST KANN DIE BEWERBUNG NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

2. **Zum 03. Juli 2023 (Stichtag!)**

- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses über den Mittleren Schulabschluss (MSA)
- Nachweis über eine Praktikumsstelle (Liste der Praxisstellen auf der Homepage)
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 a BZRG (wird vom Bundesamt für Justiz direkt an die Schule gesandt)
- Nachweis des ersten Wohnsitzes im Land Bremen

Abschlüsse und Berechtigungen

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Bewerbung für die Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur/zum Erzieher:in) bzw. Fachschule für Heilerziehungspflege (Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger:in) und die einjährige Fachoberschule für Gesundheit und Soziales.

Sonstiges

Förderung kann nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt werden.

Es fallen Kosten für Bildungsfahrten, Theaterbesuche, Autorenbegegnungen u. ä. an.

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de oder unter 590 4670

**Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 7. Februar 2023, 18:00 – 19:30 Uhr**

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.